Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Adonnementspreis beträgt sir des Quartal 1,20 Mart, monatlich 40 Pfg. Einzelne Rumivern 5 Pfg. Rach answärts Portozuschlag. .38

Anzeigen werden in D. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditio-nen angenommen. Die fechseelpal-tene Peittzeile foftet 15 Pfennig, die Retlamezeile 30 Pfennig. 34 34 34

Amts=Bezirks=Anzeiger

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Cehnitz u. Umgegend

Amtliches Dublitations:Organ far örtliche Befanntmachungen und für Dereine sessessessesse Telephon: Amt Birfenwerder Ur. 5 sessessessessesses

Alleiniges amtliches Publikations-Organ mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder

Mr. 10.

Sonnabend, den 22. Januar 1910

9. Jahra.

Die heutige Rummer enthält die illustrierte Bochenichrift "Jedem etwas" und eine Beilage.

Highiriki di Karikikiki

Bur feier bes Geburtstages Fr. Majeftat des gaifers und fonigs

finbet am

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends 71/2 Uhr,

ein Felt-Ellen

im Restaurant "Sansfouci" (Theophil Balger) hierselbst (ohne Weinzwang) statt, wozu die herren Einwohner von Birtenwerder freundlichst eingeladen werden.

Breis des Gededts 2.25 Hark.

Alle biejenigen herren, welche sich sieran zu beteiligen wünschen, werden gebeten, ihre Namen in die in den Buroraumen der Amts- und Gemeinde-verwaltung und im Restaurant "Sanssouci" aus-liegenden Listen dis spatestens den 23. Januar eintragen

Birfenwerber, ben 3. Januar 1910.

Der Umts. und Gemeindevorfteher Rubn.

Jur feier des Geburtstages fr. Majeftät des gaifers und gönigs

findet am

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends 71/2 Ubr,

ein Fest-Essen

im Restaurant von **Albert Eeicht** hierselbst (ohne Wein-zwang) statt, wozu die Herren Einwohner von Hoben-Reuendorf und Umgegend freundlichst eingeladen werden.

Preis Des Gebedes 2.50 Mark

Alle diejenigen herren, welche sich hieran zu beteiligen wünschen, werden gebeten, ihre Namen in die dei dem Gemeindevorsteher Wildberg. Restaurateur Feich ind dem Bereindovossigenden ausliegenden Listen die spätestens zum 22. d. Alts. eintragen zu wollen. Hochen-Neuendorf, den 1. Januar 1910.

Das Komitee. Wilbberg, Hornemann. M. Iffing. Röhe. Dornacher. Berke. Aleegen. Dr. Rofenthal. Schult. Wolten.

Bur feier des Geburtstages Fr. Majeftat des gaifers und gonige

finbet am

Mittwoch, den 26. Januar 1910, abends & Ubr,

ein Rommers

im Gafthause von Erang Aurth hierselbst statt, wozu die Herren Ginwohner von Borgsborf und Umgegend freundlichst eingeladen werden.

Das Romitee.

Gemeindevorsteher Rodewald. Rupprecht. Hollbruch. Ganichow II. August Rurth. Karl Tornow.

26mtliche 2Bekanntmachungen.

Bekanntmadjung.

Die hier wol'nhaften Militärpflichtigen, welche im Jahre 1890 geboren, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche in den Jahren 1889, 1888 und früher geboren find und eine endgiltige Entscheidung über ihr Militär-

verhaltnis noch nicht erhalten haben, werden gemäß § 25 BB.-D. hierdurch aufgefordert, fich in ber Beit vom

15. Januar bis 1. Februar 1910

im Umtszimmer ber Gemeindeverwaltung gur Refrutie-

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung zur Refrutierungsstammrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung if seitens der Militärpstichtigen des Jahrgangs 1890, sosern sich dieselben nicht in ihrem Gedurtsort aufhalten, das standesamtliche Gedurtszeugnis, seitens der älteren Jahrgänge dagegen der Losungsschein vorzulegen.

Anch mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 25 b Mbl. 1 W.-D. die Ettern, Bormünder, Lehre mich Fadrikherren solcher Militärpstichtigen, welche von ihrem ständigen Wohnten nur voeilbergehend abwesend (auf der Reise begriffene zandlungsgehisen, auf See befindliche Seeleute pp.) verpstichtet sind, dieselben der der Ortsvorstand ihres ständigen Wohnter war betraumes zur Stammrolle anzumelden.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diesenigen Militärpstichtigen, welche ausdrücklich davon entbunden oder über das Jahr 1910 hinaus zurückgestellt worden sind.

Militärpstichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpstichtighen hauernden Aufenthalt oder Wohnsten und einem anderen Unshedungs oder Musterungsbezirt verlegen, haben dies behuf Verlangen der Wohnter sieden das und nach Annertung ansten der Verlangen der Perfon, won welcher sie in die Stammrolle aufgenommen sind, als auch nach Annertung ist, spätelsen innerhalb dere Tage zu melden.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle beauftragt ist, spätelsen innerhalb dere Tage zu melden.

welden.

Ber die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle ober zur Berichtigung berselben unterläft, wird
mit Gelöftrase bis zu dreißig Mart ober mit Haftrase beit Tagen bestraft.

Diesenigen schiffighettreibenden Militärpstichtigen,
welche durch die Gestellung beim Musterungsgeschäft in
ber Aussibung ihres Beruses erhebliche Nachteite ereiden
wirden, können auf ihren Antrag von der Gestellungspsticht beim Musterungsgeschäft entbunden und bis zu
ben im Monat Dezember stattsindenden Schiffermusterungen zurückzeltelt werden. Derartige Anträge sind
rechtzeitig, spätestens sedoch in dem im Frühzigen.

Die Ortsbeshörden des Kreises haben Vorstehendes
in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Berlin, den 15. Dezember 1909.

Der Zivilvorsitzende der Ersathommission

Der Zivilvorsigende der Erjagkommiffion Der Aushebungsbezirke I und 11.

gez. Graf von Roedern, Rgl. Landrat.

Beröffentlicht:

Birfenwerder, ben 7. Januar 1910. Der Gemeindevorfteher. Rühn.

Beröffentlicht:

Sohen Reuendorf, den 30. Dezember 1909. Der Gemeindevorfteher. Bilbberg.

Beröffentlicht:

Borgsborf, ben 8. Januar 1910.

Der Gemeindevorsteher. Robewald.

Bekanntmachung.

Diejenigen im diesseitigen Areise wohnhaften jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Milliardient nachsuchen wollen, haben sich in der Zeit wom zurückgelegten 17. Lebensjahre die zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, bei der Königlichen Brüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, hierselbst, Daidestraße 1, schriftlich zu melden.

lich zu melben. Diefer Melbung find folgende Bapiere in ber Ur-

Stelet Meibung into joigende papiere in der tit-fchrift beigufugen:
a) ein Geburtszeugnis,
b) die nach Muster 17 a erteilte Einwilligung des gesetzlichen Bertreters mit der Erklärung, daß für

bie Dauer bes einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Austüftung, Besteidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erstärung genügt die Erstärung des gelegtichen Berteters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpstichte, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersabsstätigt des Bewerbers als Selbssischulene verdürge.

Die Unterschrift des gesetzichen Bertreters und des Dritten sowie die Fähigseit des Bewerbers, des gestslichen Bertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist odrzigeitlich Bertreter der der Dritte die in dem vorstehenden Absassedenigen. Uebernimmt der gesetzliche Bertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absassedenigen, sosienung, sosen er nicht schon kraft Gesess zur Gewährung des Unterhalts verpslichtet ist, der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung; ein Undescholtenheitszeugnis, welches sur Jöhren Schulen (Gymnassen, Realgymnassen, höhren Bürgerschulen und den übrigen militärderechtigten Lehranstalten) durch den Direstor der Lehranstalt, sür alle übrigen jungen Leute durch die Bolizeiodrigseit oder ihre vorgesetzt Diensstehörde auszustellen ist.

Mußerdem bleibt die wissenschaftliche Beschingung sies bein sies kann entweder durch Beibrin-

gung für den einjährig-freiwiligen Dierst noch nachzuweisen; dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnisse oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission gestateten.

Der Melbung bei der Brufungstommiffion find

bie Schulzeugniffe, burch welche bie wiffenschaft-liche Befähigung nachgewiesen werben tann, bei-

liche Befähigung nachgewiesen werden tann, verzufügen oder es ist zu erwähnen, daß dieselben nachfolgen, in welchem Falle die Sinreichung dis zum 1. April ausgesetzt werden darf oder es ist in der Meldung das Gesuch um Zulassung zur Brüfung auszusprechen. In diesem Falle ist anzugeden, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldenen geprüft sein will und ferner ob, wie ost und woo er sich der Prüfung vor einer Brüfungskommission bereits unterzogen hat. Auch hat der sich Meldenede einen selbstgeschriebenen Lebenstauf beizusügen.

der sich Meldende einen selbstgeschriebenen Lebens-lauf beigusügen.
Demgemäß sordere ich diesenigen im diesseitigen Kreise ansässigen jungen Leute, welche im Jahre 1890 gedoren sind und die Berechtigung zum einsästrig-frei-willigen Militärdienst zu erlangen wünschen, hierdurch auf, die vorgeschriebene Meldung rechtzeitig die zum 1. Februar 1910 bei der Königlichen Prüsungskommission für Einsährig-Freiwillige zu Berlin anzubringen.

Berlin, ben 20. Dezember 1009.

Der Zivilvorfigende der Erjagkommiffionen der Aushebungsbezirke Niederbarnim I und II.

geg: Graf v. Roedern, Ronigl. Lanorat.

Birfenmerber, ben 7. Januar 1910.

Der Gemeindevorfteher. Rubn.

Bekannimadung.

Die Rotlauffeuche unter bem Schweinebestande des Sigentimers Karl Fedler hierfelbst, havelstraße 61, ist erloschen und die Gehöftssperre hiermit aufgehoben. Birtenmerber, ben 15. Januar 1910.

Der Umtsvorfteher. Rühn.

Sohen-Henendorf.

Bekanntmadjung.

Bur Beratung ber hierunter angegebenen Gegenstände werben bie Mitglieber ber Gemeinbe Bertretung ju einer